

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5

Regen, 11.04.2016

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen am 12.04.2016

Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2016

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ mit dazugehöriger Kartenbeilage

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung der Wasserkraftanlage „Grandmühle“ an der Teisnach für Gerhard und Rosemarie Mies, Achslach

Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Regen  
Verleihung des Ehrenbriefs an Helmut Brunner  
Verleihung der Siegfried von Vegesack-Medaille an Helmut Weiderer

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 12.04.2016**, um **15:00 Uhr**  
findet in der vhs Regen, Raum Arber die  
**13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Verbundsystem Bayerwaldtarif im Rahmen der ILE Bayerwald (Information)
- 2 Marketingkonzept und Umsetzung von geplanten Maßnahmen (Information)
- 3 Linie 6197 Regen - Zwiesel - Bayerisch Eisenstein - Mitfinanzierung der Schülerfrühfahrt ab 01.04.2017
- 4 Linie 8200 - Wiedergenehmigung und Finanzierung der Feierabendbusse ab Regen
- 5 Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die Stadt Viechtach für deren Stadtbus
- 6 Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Kreisstraßen an der Bahnlinie Gotteszell - Viechtach
- 7 Antrag des Naturpark Bayerischer Wald e. V. vom 18.01.2016 auf Erhöhung der Landkreisunterstützung für das Infozentrum Zwiesel, das Infozentrum am Grenzbahnhof Bayer. Eisenstein und die Umweltstation Viechtach
- 8 Kreisstraße REG-14, Ortsdurchfahrt Kirchaitnach;  
Genehmigung der Entwässerungsvereinbarung mit der Gemeinde Kollnburg (Neubau der Kanalisation im Rahmen der Dorferneuerung - ALE)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 07.04.2016

*gez.*  
Michael Adam  
Landrat

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 14.04.2016**, um **15:00 Uhr**  
findet in der vhs Regen, Raum Arber die  
**8. Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1** Arberlandklinik Viechtach - Investitionsmaßnahmen (Vorberatung);
  - a) Erweiterungs- und Umbaumaßnahme
  - b) Brandschutzmaßnahmen im Bestand
  - c) Sanierung MSR-, GLT und Lüftungsanlagen
  - d) Erneuerung der Niederspannungs-Unterverteilungen
- 2** Arberlandklinik Zwiesel - Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwand (Vorberatung);
  - a) Sanierung MSR-, GLT und Lüftungsanlage
  - b) Mittelspannungsanlage
  - c) Aufzüge
  - d) Informationen zur Hubschrauberlandestelle PIS
  - e) Informationen zu sonstigen Maßnahmen bis 2020
- 3** Beitritt des Landkreises Regen zum Verein "ILE Nationalparkgemeinden e.V."  
(Information)
- 4** Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen durch die Arberland Betriebs gGmbH;  
Feststellung des Betriebsdefizit im Geschäftsjahr 2014 und  
Anpassungen und Klarstellung der Beschlusslage im Kreistagsbeschluss vom 16.07.2014  
(Vorberatung)
- 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2016;  
Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige Leistungen  
(Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 08.04.2016

gez.  
Michael Adam  
Landrat

## **Verordnung**

zur Änderung der Verordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“  
vom 01.03.2016

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 01.03.2010 (BGBl. I 2009, S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 01.03.2011 (GVBl. 2011, S. 82, BayRS 791-1-UG) erlässt der Landkreis Regen folgende Verordnung:

### **§ 1**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ vom 21.11.2000 (RABl. Nr. 17/2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.08.2015 (RABl. Nr. 11/2015) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

18) in der Gemeinde Bischofsmais vom 01.03.2016

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, den 01.03.2016  
Landkreis Regen

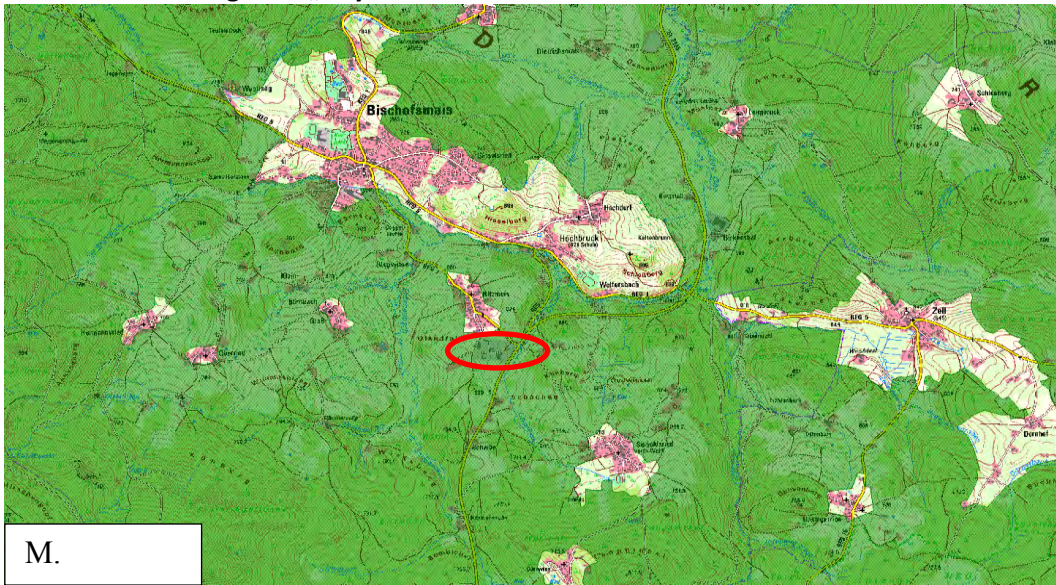
*gez.*  
Michael Adam  
Landrat


Anlage: 2 Karten M. 1:25.000 / 1.5.000


Hinweis:

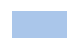
Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsache, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

Kartenbeilage zur Verordnung vom 01.03.2016 zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“



 Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets

 Landschaftsschutzgebiet

 GE Scheibe incl. Erweiterung

Landkreis Regen

Adam  
Landrat

**Landratsamt Regen****-Umweltamt-  
33-643 (12/III/2000)****Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
-Feststellung der UVP-Pflicht-****Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Die Wasserkraftanlage „Grandmühle“ an der Teisnach hat unbefristeten Rechtsbestand. Herr Gerhard Mies und Frau Rosemarie Mies, Kirchbergstr. 50, 94250 Achslach, beantragen für den Betrieb ihrer Wasserkraftanlage „Grandmühle“ die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Ableiten einer zusätzlichen Wassermenge von bis zu 0,64 m<sup>3</sup>/s aus der Teisnach in den Oberwasserkanal
- Wiedereinleiten von 0,64 m<sup>3</sup>/s über den Unterwasserkanal in die Teisnach

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren werden folgende Umbaumaßnahmen bei der Wasserkraftanlage beantragt:

- Sanierung des Streichwehres und der Wehroberkante
- Errichtung eines e-nature-Fischpasses
- Errichtung eines automatischen Schützes
- Sanierung und Erhöhung der Dammkrone am orografisch rechten Kanalufer und auf dem Betriebsgelände
- Entfernung der Sohlpflasterung
- Neubau Rechengitter
- Neubau Unterwasserspülrinne

Die beantragten Umbaumaßnahmen stellen ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 215, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 04.04.2016

gez.  
K r a u s  
Oberregierungsrat

## **Bekanntmachung**

*gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen*

*Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
MdL Helmut Brunner, Hinterdietzberg 1, 94239 Zachenberg,*

*ist in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadt-  
gemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom  
29.09.2015 der Ehrenbrief verliehen worden.*

*Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere:*

*Herrn Staatsminister Helmut Brunner gilt es zu danken*

- *für seinen enormen Einsatz für die positive Weiterentwicklung der Region  
und der Stadt Regen,*
- *für seine großartige Unterstützung und Hilfestellung in verschiedenen Berei-  
chen,*
- *für sein tatkräftiges Engagement bei zahlreichen Projekten,*  
  
*vor allem seinen Einsatz*
  - für Zuteilung von Stabilisierungshilfen,*
  - für Finanzierungshilfen bei Sanierung und Umbau von Stadtplatz und  
Bachgasse im Rahmen der Städtebaufördermaßnahme „Stadtumbau  
West“ und bei den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Eisstadion,*
  - für Berücksichtigung der Stadt Regen bei der Behördenverlagerung und  
deren Realisierung.*

*gez.*

*Ilse Oswald*

*1. Bürgermeisterin*

## **Bekanntmachung**

*gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen*

*Herrn Helmut Weiderer, Schweinhütt, Dorfstraße 23, 94209 Regen,*

*ist in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadt-  
gemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom  
19.01.2016 die Siegfried von Vegesack-Medaille verliehen worden.*

*Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere:*

*Herr Helmut Weiderer hat sich als 2. Vorsitzender seit 1995 und als  
1. Vorsitzender seit 2003 der „Freilichtbühne Schweinhütt e. V.“ um das kultu-  
relle Leben der Stadt Regen verdient gemacht.*

*In seiner Amtszeit wurden mehrere Theaterstücke inszeniert, die überregionale  
Anerkennung erfuhren. Mit der Realisierung eines angepachteten Geländes mit  
Bühne und Sitztribüne schaffte er die Voraussetzungen für zukünftige Theater-  
aufführungen und die Durchführung der „Schweinhütter Waldweihnacht“, de-  
ren Hauptorganisator er bis jetzt war.*

*gez.*

*Ilse Oswald*

*1. Bürgermeisterin*